# Zentrum Verkündigung der EKHN Abteilung Kirchenmusik

## Zuschussantrag für kirchenmusikalische Veranstaltungen

Haushaltsjahr:			
Gemeinde/ Dekanat/ Verb	and/ Sonstige Institution		
Name:			
Straße u. Hausnr.:			
PLZ u. Ort:			
Kontaktperson			
Name:			
Funktion:			
E-Mail:			
Art der Veranstaltung (bitt  Aus-/Fortbildung (De Freizeiten (TN bis 27 J Aufführungen/ Proje	r Antrag muss von der/dem Dekanatska ahre)	ntor*in zuständigkeitshalber	mit unterschrieben werden.)
Datum: Bitte beschreiben Sie auf ei  Kosten Zur Berechnung des beantrag	nem Extrablatt die geplante Veranst	taltung, für die Sie eine Fö	_ rderung beantragen.
Bei einer finanziellen Planung einer Gegenüberstellung beid sich aus dieser Gegenüberstel	sind alle Ausgaben wie auch Einnahmen er Posten darstellen und ist ggf. auf eine lung ein Defizit. Dieser Betrag ist als zu b der Teilnehmenden unter 27 Jahren ang	m Extrablatt dem Antrag beiz eantragender Zuschuss einzu	ufügen. In der Regel ergibt
Bei Freizeiten, Anzahl der T	eilnehmenden unter 27 Jahre:		
Art der <b>Ausgaben</b> :		Höhe	der Ausgaben:
		EUR	
Gesamtausgaben:		EUR	

# Zentrum Verkündigung der EKHN Abteilung Kirchenmusik Zuschussantrag für kirchenmusikalische Veranstaltungen

Art der erwarteten <b>Einnahmen</b> : (z. B. Eintrittsgelder, Eigenbeteiligung bei Freizeiten)	Höhe der Einnahmen: )
	EUR
	EUR
	EUR
Evtl. Zuschuss der Gemeinde/ des Dekanats/ andere	e: Höhe der möglichen Zuschüsse:
	EUR
	EUR
	EUR
Gesamteinnahmen:	EUR
Beantragter Zuschuss aus Kantate-Kolle	ekte: EUR
(Ohne diese Angabe kann der Antrag nicht bearbeitet wer (⇔Anträge sind bis zum <b>31. Januar</b> des Antragsjahres zu	rden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Förderbedingungen auf Seite 3.) u stellen)
<del></del>	Lahn-Westerwald Wetterau Wiesbaden-Rheingau-Taunus
Der/die Antragsteller*in erklärt sich verbindlich mit enthaltenen Prüfungsvorbehalten einverstanden (sie	den allgemeinen Bewilligungsbedingungen und den darin iehe Seite 3).
Datum	Unterschrift
Datum	Unterschrift (ggf. des/der Dekanatskantor*in)

## Zentrum Verkündigung der EKHN Abteilung Kirchenmusik Förderbedingungen

#### Gefördert werden beispielsweise:

- Aus-/Fortbildungsveranstaltung für nebenberuflich und ehrenamtliche Tätige auf Gemeinde- und Dekanatsebene
- Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen
- Aufführung neuer oder unbekannter kirchenmusikalischer Werke,
- Förderung von Projekten in stilistischer Vielfalt und in der Fläche der EKHN.
- 1. Die Teilnahme-Zuschüsse für Kinder und Jugendliche (bis 26 Jahre) für mehrtätige Veranstaltungen betragen 5 EUR pro Nacht/Person. Teilnehmende ab 27 Jahre erhalten keine Zuschüsse.
- 2. Die Zuwendungen für Aufführungen kommen vor allem den hauptberuflichen Stellen zugute. Projekte von nebenberuflichen Stellen oder Ehrenamtlichen können u. a. durch die Kirchengemeinde und das Dekanat unterstützt werden.
- 3. Hauptberufliche Stellen werden gleich behandelt. Die Förderungsgrenze beträgt in der Regel maximal 3.000 EUR pro Jahr bzw. maximal 30 % des Defizits pro Veranstaltung. Die Fördergrenze der Propsteikantor\*innen beträgt in der Regel maximal 5.000 EUR pro Jahr.
- 4. Die Förderung dient der Unterstützung der Arbeit der Kolleg\*innen an dieser Stelle, vorrangig mit den eigenen Ensembles. Konzerte von Dritten sind nicht förderungswürdig. Bei einem ungewöhnlichen kirchenmusikalischen Projekt sind Ausnahmen in begründeten Einzelfällen möglich.
- 5. Feste regelmäßige Zuschüsse werden nicht gezahlt; die Zuweisungen dienen nicht der strukturellen Förderung. Für jedes Projekt ist ein Antrag zu stellen und ein Verwendungsnachweis einzureichen. Ohne Verwendungsnachweis muss die Zuwendung zurückgefordert werden.
- Die erteilte Zuwendung ist zweckgebunden an das beantragte Projekt und darf nur für dieses verwendet werden. Sollte die Zuwendung erfreulicherweise nicht komplett benötigt werden, muss der Rest zurücküberwiesen werden.
- 7. Für jede Veranstaltung ist ein eigener Antrag einzureichen. Die maximale Förderungssumme pro Antragsteller\*in darf nicht überschritten werden.
- 8. Mehrere Veranstaltungen desselben Veranstalters sind untereinander nicht abrechnungsfähig.
- 9. Anträge zur Defizitfinanzierung unter 30 EUR werden nicht berücksichtigt.

### Verwendungsnachweis (VN)

Grundlage des VN sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus gesamtkirchlichen Mitteln" vom 15. Januar 1979 (ABI. 1979 S. 41).

Der VN ist von der/dem Antragssteller\*in möglichst zeitnah nach Beendigung der beantragten Veranstaltung einzureichen, spätestens zum 30. April des Folgejahres. Er muss über die Einnahmen und Ausgaben vollständig und nachvollziehbar Auskunft geben.

Hierzu eignet sich am besten eine Auswertung der erfolgten Buchungen in MACH, in der ggf. die entsprechenden Buchungen markiert sind.

Ersatzweise kann eine formlose tabellarische Einnahme- und Ausgabeübersicht eingereicht werden, deren Zahlen durch die dazugehörigen kopierten/gescannten Belege dokumentiert werden. Diese Übersicht ist zusätzlich von der/dem Verantwortlichen mit Unterschrift zu bestätigen.

Bei der Abrechnung der Freizeiten reicht die Rechnung der Unterkunft (Kopie) sowie eine von allen Teilnehmenden unterschriebene Liste (Name, Wohnort, Geburtsdatum, Unterschrift).

Beantragte Mittel des aktuellen Jahres können erst ausgezahlt werden, wenn der Verwendungsnachweis zum vorigen Zuschussantrag vorliegt und der Vorgang beendet ist.

## Für Fragen steht gerne zur Verfügung:

Amelie Gulla (069 71379-111; amelie.gulla@zentrum-verkuendigung.de)